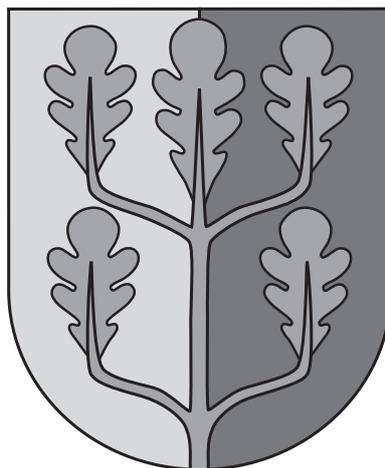


# Budget

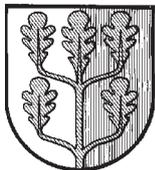
## 2023

der Einwohnergemeinde  
Hemishofen



Gemeindeversammlung vom 22. November 2022,  
20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Hemishofen





# Gemeinde Hemishofen

## Einladung zur Gemeindeversammlung

am Dienstag, 22. November 2022, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Hemishofen  
Busse bei unentschuldigter Absenz : Fr. 6.—

---

### Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokoll der a. o. Gemeindeversammlung vom 27. September 2022
3. Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2023 sowie einem Steuerfuss von 103 % der einfachen Gemeindesteuer
4. Verschiedenes und Information

.... und zu guter Letzt Ausklang beim Apéro

Gemeinderat Hemishofen

Der Präsident:

Die Schreiberin:

Paul Hürlimann

Nicole Bernath

Die Unterlagen liegen auch auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und sind auf der Webseite [www.hemishofen.ch](http://www.hemishofen.ch) abrufbar.

Hemishofen, 25. Oktober 2022

# PROTOKOLL

## EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG HEMISHOFEN

Dienstag, 27. September 2022, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle, Fr. 6.— Busse bei unentschuldigter Abwesenheit.

Vorsitz: Paul Hürlimann, Präsident

Anzahl Stimmberechtigte: 327

Anwesende Stimmberechtigte 54

### Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022
3. Wasserversorgung:  
Gebühr für Löschwasserbereitstellung/Unterhalt der Infrastruktur (in Ergänzung zur bestehenden Mengengebühr und Tarif für zusätzliche Wohnung, Gewerbebetrieb und Landwirtschaft) sowie Anpassung Zählermiete beim Frischwasser **ab 01. Oktober 2022:**
  - Grundgebühr pro Anschluss und Jahr 0.25 ‰ vom Gebäudeversicherungswert für alle Gebäude auch ohne Wasseranschluss (keine Deckelung bei der Landwirtschaft) (*neu*)
  - Zählermiete neu Fr. 120.—/Jahr, gilt gleichermassen für kleine und grosse Zähler (*Anpassung*)
4. Abwasser: Senkung Tarif Mengengebühr **rückwirkend ab 01. Oktober 2021**
  - Mengengebühr 2.50 Fr./m<sup>3</sup>, rückwirkend per 01.10.2021 (*bisher 3.50 Fr./m<sup>3</sup>*) (*Grundgebühr unverändert*)
5. Anpassung Text im Anhang der Beitrags- und Gebührenreglement der Gemeinde Hemishofen vom 10. August 2010:  
Text neu: **Abfallgrundgebühr pro Haushalt** Fr. 70.--/Jahr  
(*Text alt: Jahresgebühr für Grünabfuhr pro Haushalt Fr. 70.--/Jahr*)
6. Diverses

### **1. Begrüssung**

Der Vorsitzende begrüßt die 54 erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit dem Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, Art. 30 betreffend Teilnahme an Gemeindeversammlungen für Einwohner die nicht Aktivbürger sind. Sie haben sich auf den für sie bestimmten Plätzen aufzuhalten und haben kein Stimm- und Wahlrecht.

Als Berichterstatterin für die Medien wird Ursula Junker begrüßt, sie schreibt für den Boten vom Untersee, Steiner Anzeiger und die Schaffhauser Nachrichten.

Von der örtlichen Rechnungsprüfungskommission begrüßt wird Fritz Schürch. Monika Calligaro und Volker Esterhammer werden als der Stimmzählerin und Stimmzähler willkommen geheißen.

Der Präsident hält fest, dass die Stimmberechtigten die sehr ausführlichen Unterlagen zur heutigen Versammlung rechtzeitig erhalten haben und die gesetzlichen Bestimmungen diesbezüglich eingehalten worden sind. Er bittet die Anwesenden zwecks guter Aufnahmequalität fürs Protokoll um Verwendung eines Mikrofons.

Der Präsident stellt die Traktandenliste zur Abstimmung vor.

Jürg Pfister unterbreitet folgenden Antrag zu einem weiteren Traktandum:

**Wasserabgabe an benachbarte Gemeinden:**

Die benachbarten Gemeinden zahlen pro m<sup>3</sup>-Bezug an Trinkwasser künftig gleichviel wie die Abonentinnen und Abonenten der Gemeinde Hemishofen.

Heinz Morgenegg Heinz Morgenegg möchte, dass traktandiert wird, dass man über den Mengenpreis (m<sup>3</sup>) diskutiert, sofern der Mengenpreis (m<sup>3</sup>) nicht so belassen wird. Auf der Traktandenliste sei nur die Abgabe über den Gebäudeversicherungswert traktandiert.

Die Abstimmung ergibt: Die Traktandenliste inklusive dem Antrag von Jürg Pfister, dass Gemeinden, welche Trinkwasser von Hemishofen beziehen, pro m<sup>3</sup> gleichviel zahlen müssen, wie die Abonentinnen und Abonenten, wird einstimmig angenommen.

Der Antrag von Jürg Pfister wird somit als erheblich erklärt. Der Gemeinderat macht in der Folge vom Vorprüfungsrecht Gebrauch.

### **Abstimmung**

**Die Traktandenliste wird mit der Ergänzung von Jürg Pfister einstimmig genehmigt.**

## **2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022**

### **Abstimmung**

**Die Abstimmung ergibt: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.**

### **3. Wasserversorgung:**

**Gebühr für Löschwasserbereitstellung/Unterhalt der Infrastruktur (in Ergänzung zur bestehenden Mengengebühr und Tarif für zusätzliche Wohnung, Gewerbebetrieb und Landwirtschaft) sowie Anpassung Zählermiete beim Frischwasser ab 01. Oktober 2022:**

- **Grundgebühr pro Anschluss und Jahr 0.25 ‰ vom Gebäudeversicherungswert für alle Gebäude auch ohne Wasseranschluss (keine Deckelung bei der Landwirtschaft *(neu)*)**
- **Zählermiete neu Fr. 120.—/Jahr, gilt gleichermassen für kleine und grosse Zähler (*Anpassung im Tarifblatt der Bau- und Gebührenordnung vom 10. August 2010*).**

Urs Müller, Wasserreferent übernimmt das Wort und erläutert anhand PowerPoint-Präsentation die Situation rund ums Frischwasser in Hemishofen:

- Preisanpassung
- Überblick Karte mit Leitungsnetz mit erneuerten Leitungen (PEH) sowie Leitungsnetz mit alten Guss- oder Stahlleitungen
- Bilder von abgeschlossenen, umfangreichen Sanierungen (Reservoir Signaal 2013, Pumpwerk Seewadel 2017, Brunnenstube Quelle Kressenberg 2018)
- Empfehlungen des SVGW (Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches) (→Die Einnahmen aus Grundgebühren sollten 50 bis 80% der Gesamtkosten decken)
- Vorschlag Finanzierung von Gemeinderat und Wasserkommission Hemishofen
- Entwicklung Spezialfonds (Gegenüberstellung Verlauf Fonds ohne Preisanpassung und mit Preisanpassung)
- Preisbeispiele Anpassung Wassertariferhöhung/Reduktion Abwassertarif

Das Wort wird dem Souverän erteilt.

Daniela Desarzens findet den Vorschlag des Gemeinderat nicht verhältnismäßig. Sie nennt Stein am Rhein welche die Gebühren auch an den Gebäudeversicherungswert gekoppelt hat und damit nicht glücklich sei. Sie nennt Gemeinden in der Umgebung, welche eine Grundgebühr und Mengenpreis beim Wasser haben. Sie macht den Antrag, die Gebühren nicht an den Gebäudeversicherungswert zu koppeln.

Vincenti Raimondo fragt danach, wie groß der Anteil an den Grundgebühren sei. Urs Müller zitiert aus der Botschaft zu dieser Gemeindeversammlung:

Die Empfehlung des SVGW sei 50 – 80 % über die Grundgebühr zu decken. Mit dem neuen Tarif sei man hier bei 50 % und sei somit der Empfehlung des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches nachgekommen.

Thalmann Urs erwähnt als Vorschlag, dass anstelle einer Zählergebühr die Bezeichnung in „Grundgebühr“ geändert werden könnte.

Heinz Morgenegg zitiert aus der Wegleitung des Verbandes SVGW betreffend Abschreibedauer. Er erwähnt, dass Abschreibungen unter 60 Jahren für eine neue Wasserleitung nicht sinnvoll seien, da die neuen Leitungen wohl länger halten. Er möchte eine längere Abschreibungsdauer, sonst handle es sich um eine Vorfinanzierung und dies sei bei diesen Projekten nicht sinnvoll.

Urs Müller betont auf Nachfrage, dass der Kanton Schaffhausen eine Abschreibungsdauer von 40 Jahren gemäss HRM2 vorschreibt.

Antrag Nr. 1 Heinz Morgenegg macht den Antrag, dass wenn die Gebührenberechnung via Gebäudeversicherungswert genehmigt wird, die Abschreibungsdauer auf 60 Jahre ausgedehnt wird.

Antrag Nr. 2 von Heinz Morgenegg: Drei Jahre Überschuss der Gemeinderrechnung verwenden, um den Verlust in der Wasserrechnung zu decken.

Charlotte Blank erwähnt, dass die Wasserrechnung selbsttragend sein muss, Defizite dürfen nicht via Steuergelder ausgeglichen werden. Dies ist gemäss HRM2 nicht erlaubt.

Dies wurde in der Vergangenheit auch in Hemishofen bei einigen Projekten tatsächlich gemacht, ist aber unter neuer Gesetzgebung nicht mehr zulässig. Im Sinne einer Vereinheitlichung aller Gemeinden kann hier nicht anders verfahren werden. Das sei auch beim Abwasser so. Der Fonds sei wie ein „Expansionsgefäss“. Dieser sei im Moment genügend hoch und lasse demnach eine Senkung der Mengengebühr zu.

Weiter fügt Charlotte Blank an, dass die Abschreibungsdauer von 40 Jahren ebenfalls gesetzlich vorgeschrieben ist.

Paul Hürlimann erwähnt, dass der zweite Antrag von Heinz Morgenegg mit Sicherheit nicht rechtens sei. Die Projekte dürfen nicht über den Gewinn aus der Gemeinderechnung bezahlt werden. Als Beispiel führt er an, dass dies beim Reservoir so der Fall war. Das ginge heute nicht mehr.

Für Heinz Morgenegg besteht eine Rechtsunsicherheit, deshalb hält er an den Anträgen fest. Wenn es dann rechtlich nicht erlaubt sei, müsse man es halt status quo belassen.

Paul Hürlimann erwähnt, die Anträge von Heinz Morgenegg und Daniela Desarzens würden entgegengenommen, und der Gemeinderat mache vom Vorprüfungsrecht der drei Anträge Gebrauch.

Paul Hürlimann möchte über den Antrag des Gemeinderats abstimmen.

Heinz Morgenegg kommt nochmals auf seinen Antrag zurück und fragt, warum man denn an die Gemeindeversammlung komme, wenn nicht auf die Anträge aus dem Volk eingegangen werde. Man könne doch nicht einfach abstimmen, und dann das vom Gemeinderat durchsetzen.

Der Gemeinderat zieht sich für einen kurzen Moment zur Beratung zurück.

Paul Hürlimann erwähnt, dass zuerst über den Antrag des Gemeinderates abgestimmt und nachher aufgrund der Reihenfolge der Eingänge der weiteren Traktanden.

Jürg Pfister erwähnt, dass man nun über den Antrag des Gemeinderates abstimmt. Wenn die Diskussion weiter geführt werden solle, muss man den Antrag des Gemeinderates ablehnen, sonst ist die Diskussion erloschen. Heinz Morgenegg stimmt diesem Vorgehen zu. Normalerweise führe man die Diskussion fertig und behandle dann Antrag für Antrag.

Die Diskussion wird weiter geführt. Meier Reto spricht aus Sicht der Wasserkommission, man habe sich die Sache nicht einfach gemacht. Die während zwei Jahren ausgearbeitete Lösung wurde durch die Wasserkommission dem Gemeinderat unterbreitet und für sozial eingestuft. Die Gebührenempfehlung wurde auch durch den eidg. Preisüberwacher geprüft. Die Berücksichtigung des Gebäudeversicherungswertes ist fair, weil höher bewertete Liegenschaften im Brandfall auch mehr Kosten auslösen (höherer Wasserverbrauch).

Die Wasserkommission veranschlagte sogar einen noch etwas höheren Tarif, und zwar 0.35 ‰/1000 Franken Versicherungswert. Nach Rücksprache mit der Finanzreferentin wurde der Tarif auf 0.25 ‰ festgelegt, damit der Fonds keinesfalls geäuftet wird, sondern stets ausgeglichen bleibe. Die 0.25 ‰ sind das Minimum, welches die Wasserkommission zur Annahme empfiehlt.

Raimondo Vincenti könnte mit beiden Varianten leben, mit der Finanzierung der Gebühren über den Verbrauch oder über die Kombination mit dem Gebäudeversicherungswert. Die

Gebühr für die Löschwasserbereitstellung sei legitim, je grösser und teurer das Gebäude sei, desto mehr müsse man löschen.

Daniela Desarzens erwähnt, dass die Gebäude in verschiedene Gebäudeversicherungskategorien unterteilt werden. Landwirtschaft und Industrie zahlen bereits höhere Prämien und verfügen nur über einen Wasseranschluss. Die Gebäudeversicherungswerte seien indexiert und steigen deshalb stets an. Es ist ihrer Meinung nach nicht korrekt, die Gebühr fürs Frischwasser an den Gebäudeversicherungswert zu koppeln. Ihrer Meinung nach sei Wassersparen nur beim m<sup>3</sup>-Verbrauch möglich, nicht über einen hohen Grundwert.

Ursula Müller ist davon ausgegangen, dass wir analog von Stein am Rhein die Kosten teils über den Gebäudeversicherungswert decken, das sei doch üblich. Sie fragt, wie es in anderen Gemeinden aussehe. Sie störe sich daran, dass bei Landwirten keine Deckelung bestehe.

Urs Müller erwähnt, dass die Buchemer 2.80 Franken/m<sup>3</sup> bezahlen. Die Landwirte hätten an diesem Vorgehen sicher keine Freude.

Reto Meier erwähnt nochmals die Mengengebühr, sie hätten auch gerechnet mit einer moderaten Erhöhung des Kubikpreises von 1.70 und 1.80 Fr./m<sup>3</sup>. Das wäre aber gegenüber den Landwirten sehr unfair und deshalb nicht zielführend gewesen.

Heinz Morgenegg erwähnt, dass die beiden Landwirte Heinz Morgenegg und Jürg Pfister fast die Hälfte des Frischwassers beziehen und deshalb nicht erfreut wären, wenn die ganzen Kosten via m<sup>3</sup>-Preis abgegolten werden müssen. Wenn die Verbrauchsgebühren steigen, werden die Landwirte das kaum akzeptieren. Er verweist auf den hohen Gebäudeversicherungswert seiner Liegenschaften und der Photovoltaikanlage und nimmt in Kauf, dass er hier im Vergleich zu einem Einfamilienhaus entsprechend hohe Kosten hätte. Trotzdem plädiert er dafür, dass die Gebühren anteilmäßig an den Gebäudeversicherungswert gekoppelt werden und nicht nur über den m<sup>3</sup>-Preis.

Heinz Morgenegg zitiert aus der Broschüre „Prüfmethode für Wasser- und Abwassertarife Neue Fassung im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2“ betreffend Abschreibungsdauer. Dort wird wie folgt aufgeführt: Wasserfassungen, Brunnenstuben 40-50 Jahre, Aufbereitungsanlagen 33 Jahre, Pumpwerke, Druckreduzier- und Messschächte (baulich) 50 Jahre, Pumpwerke, Druckreduzier- und Messschächte (maschinell) 15-25 Jahre, Leitungen und Hydranten 50-80 Jahre, Reservoirs 66 Jahre, Mess-, Steuer-, Regelungsanlagen 10-20 Jahre, Informations- und Kommunikationstechnologie 3-10 Jahre. Hiermit stützt Heinz Morgenegg nochmals seinen Antrag, in der Wasserversorgung die Abschreibungsdauer auf 60 oder auch 80 Jahre zu verlängern. Dies gemäss den Empfehlungen des Bundes, aus welchen auch der Kanton Schaffhausen darauf Bezug nimmt.

Mit dem Traktandum des Gemeinderates bestehe eine Pattsituation, so Heinz Morgenegg, es gehe jetzt nur um den traktandierten, zusätzlichen Gebäudeversicherungswert, aber es sei wichtig, dass der Verbrauchstarif von 1.60 Fr./m<sup>3</sup> Kubik bestehen bleibt. Ist das richtig?

Linda Stoll erwähnt, dass die Gebühr des Gebäudeversicherungswertes in Ergänzung zur bestehenden Mengengebühr 1.60 Fr./m<sup>3</sup>, zu verstehen ist. Der m<sup>3</sup>-Preis bliebe also unverändert.

Heinz Morgenegg zieht somit das Fazit, dass alle, welche über den Wassertarif diskutieren möchten, den Antrag des Gemeinderates ablehnen müssten.

Claude Dreyer findet die Struktur im Vorschlag des Gemeinderates sehr gut, er plädiert aber auch, dass die Abschreibungsdauer auf einen sinnvollen Wert angepasst wird und damit die Gebühren fürs Frischwasser entsprechend reduziert werden können. Es müsste separat über diese zwei Werte abgestimmt werden können.

Charlotte Blank schlägt vor, dies beim Amt für Justiz und Gemeinden nochmals abzuklären und in einer erneuten außerordentlichen Gemeindeversammlung zu präsentieren. Der Gemeinderat hat die 40 Jahre für die Abschreibung in der Wasserversorgung als Vorgabe erhalten. Die entsprechende Tabelle könne eingesehen werden. Eine nochmalige Nachfrage zur Verlängerung der Abschreibedauer könne aber sicher gemacht werden. Bei der Abschreibungstabelle, aus welcher Heinz Morgenegg zitiert, handle es sich um Empfehlungen und nicht um das Gesetz. Charlotte Blank erwähnt, dass es hier um Abschreibungen von 12 000.— Franken pro Jahr geht, mit einer längeren Abschreibungsdauer wären wir ungefähr bei 10 000.— Franken.

Heinz Morgenegg erwähnt, dass 2,4 Millionen Investitionen getätigt wurden, und es 57 000.— Franken Abschreibungen sind, gerechnet auf 40 Jahre.

Fritz Schürch erwähnt, es sei eine verworrene Situation. Es gehöre sich, Anträge im Voraus schriftlich und konkret bekannt zu machen, dann könne der Gemeinderat frühzeitig darauf reagieren. So sei es eine unerfreuliche Geschichte. Der Gemeinderat macht vom Vorprüfungsrecht Gebrauch und das bedeute, dass der Antrag des Gemeinderates abgelehnt werden müsse, denn es hätte durchaus prüfenswerte Voten gegeben. Er plädiert mit Bedauern, diese Übung abubrechen und die Sache zu klären, sonst gebe es einen Rechtsstreit. Die Sache sei an einer neuen Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Paul Hürlimann korrigiert, dass bei Anträgen zu bestehenden Traktanden nicht vom Vorprüfungsrecht Gebrauch gemacht werden könne. Das heißt, der Gemeinderat kann nur vom Vorprüfungsrecht Gebrauch machen, bei neuen Traktanden.

Fritz Schürch bestätigt Charlottes Blanks Aussage betreffend Abschreibungssatz unter „HRM2“. Er wendet sich an Heinz Morgenegg und erwähnt, dass bei der Investitionssumme in der Wasserversorgung im Rahmen von HRM1 noch außerordentliche Abschreibungen gemacht werden konnten. Deshalb sei die Aussage von Charlotte Blank von 12 000.-- Fr. oder 10 000.— Fr. weniger pro Jahr bei kürzerer Abschreibungsdauer schon richtig.

Charlotte Blank verweist auf die Abschreibungen, die in der Rechnung 2021 publiziert und vorhanden sind.

Linda Stoll möchte wissen, wie es nun nach der Diskussion weitergeht. Was bleiben noch für Anträge übrig? An Daniela Desarzens gerichtet stellt sie die Frage, ob ihr Votum ein konkreter Antrag gewesen sei, oder wie es nun aussehe.

Daniela Desarzens stellt den Antrag, dass dieser Tarif nochmals überarbeitet wird, dass keine Miete von 120.— Franken pro Zähler bezahlt werden muss, den andere Gemeinden gratis abgeben und dass die Grundgebühr nicht an den Gebäudeversicherungswert gekoppelt werden darf.

Paul Hürlimann fragt Heinz Morgenegg zur Wiederholung von seinem zweiten Antrag.

Heinz Morgenegg erwähnt nochmals, dass allfällige Überschüsse der Gemeinderechnung an den Wasserzins angerechnet werden müssen.

Dies ist gemäss Paul Hürlimann nicht rechtens. Somit verbleibt der Antrag des Gemeinderates und der Antrag von Daniela Desarzens.

Der Antrag Nr. 3 des Gemeinderates:

Wasserversorgung

Gebühr für Löschwasserbereitstellung/Unterhalt der Infrastruktur (in Ergänzung zur bestehenden Mengengebühr und Tarif für zusätzliche Wohnung, Gewerbebetrieb und Landwirtschaft) sowie Anpassung Zählermiete beim Frischwasser ab 01. Oktober 2022:

- Grundgebühr pro Anschluss und Jahr 0.25 ‰ vom Gebäudeversicherungswert für alle Gebäude auch ohne Wasseranschluss (keine Deckelung bei der Landwirtschaft *(neu)*)
- Zählermiete neu Fr. 120.—/Jahr, gilt gleichermassen für kleine und grosse Zähler *(Anpassung im Tarifblatt der Bau- und Gebührenordnung vom 10. August 2010)*.

wird mit 12 Ja- gegen 33 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Antrag von Daniela Desarzens, den Tarif nochmals zu überarbeiten, die Zählergebühr von 120.- Franken zu streichen und den Frischwassertarif nicht an die Gebäudeversicherungssumme zu koppeln wird mit 23 Ja- gegen 17 Nein-Stimmen angenommen.

- 4. Abwasser: Senkung Tarif Mengengebühr rückwirkend ab 01. Oktober 2021**  
- **Mengengebühr 2.50 Fr./m<sup>3</sup>, rückwirkend per 01.10.2021 (bisher 3.50 Fr./m<sup>3</sup>)**  
**(Grundgebühr unverändert)**  
**(Anpassung im Tarifblatt der Bau- und Gebührenordnung vom 10.08.2010)**

Urs Müller teilt mit, dass der Fonds abgebaut werden soll und aus diesem Grund eine Reduktion rückwirkend per 01. Oktober 2021 von einem Franken pro m<sup>3</sup> (Mengengebühr) vorgesehen ist.

Daniela Desarzens macht den Antrag, dass der Gebäudeversicherungswert von der Gebühr entkoppelt werden soll. Analog anderer Gemeinden soll eine Grundgebühr verrechnet werden.

Weitere Voten gehen nicht ein.

Die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates ergibt. Mit 29 Ja- zu 11 Nein-Stimmen wird der Antrag des Gemeinderates: Senkung des Tarifes Mengengebühr von Fr. 3.50/m<sup>3</sup> auf Fr. 2.50/m<sup>3</sup> rückwirkend ab 01. Oktober 2021 angenommen.

- 5. Anpassung Text im Anhang der Beitrags- und Gebührenreglement der Gemeinde Hemishofen vom 10. August 2010:**  
**Text neu: Abfallgrundgebühr pro Haushalt Fr. 70.--/Jahr**  
**(Text alt: Jahresgebühr für Grünabfuhr pro Haushalt Fr. 70.--/Jahr)**

Der Entsorgungsreferent, Giorgio Calligaro, erläutert den Sachverhalt zur textlichen Änderung. Per 31. Dezember 2023 wird der Entsorgungsverband Oberer Kantonsteil aufgelöst. Die Gemeinden schliessen sich dem KVA-Thurgau an. Die Abgabe von 70.— Franken pro Haushalt beinhaltet nicht nur die Grünabgabe, sondern auch den Unterhalt der Unterflurcontainer und andere Spezialentsorgungen. Analog den übrigen Gemeinden im oberen Kantonsteil empfehlen wir Ihnen daher die Bezeichnung «Abfallgebühr». Die Rechnung für die Entsorgung muss unabhängig davon ein Nullsummenspiel ergeben, sprich, die Gebühren müssen kostendeckend sein.

Thomas Laube erkundigt sich noch darüber, wie es mit der Leerung der Mulden aussieht, wenn diese überlaufen. Er hätte auch schon Grüngut zusammengetragen und frage sich, wer hier die Kontrolle ausübt. Giorgio Calligaro erwähnt, dass das Bauamt Stein am Rhein dies während der Bürozeiten überwacht. Wird die Mulde an einem Samstag gefüllt, kann die TIT Imhof AG erst am darauffolgenden Montag kontaktiert werden. Nach der Auflösung des Entsorgungsverbandes wird jemand aus der Gemeinde Hemishofen angestellt für die Kontrolle der Grüngutmulde.

**Die Abstimmung ergibt: „Die Anpassung im Text im Anhang der Beitrags- und Gebührenreglement der Gemeinde Hemishofen vom 10. August 2010 Text neu: Abfallgrundgebühr pro Haushalt Fr. 70.--/Jahr“ wird einstimmig angenommen.**

## 6. Diverses

Der Präsident verdankt folgende Funktionäre der Gemeinde Hemishofen mit einem Präsent.

Remo Lobsiger, Schulpräsident, Hemishofen.

Er diente während 8 ½ Jahren als Mitglied der Schulbehörde und bis zum 31. Juli 2022 noch während 1 ½ Jahren als Präsident der Schulbehörde Hemishofen.

Per 31. Juli 2022 ist außerdem auch Fabienne Damiano aus der Schulbehörde Hemishofen zurückgetreten. Sie stand während 5 ½ Jahren im Dienste der Gemeinde Hemishofen.

Michele Damiano versah während rund 8 Jahren den Dienst des Webmasters.

Vielen Dank auch für diesen wertvollen Dienst zu Gunsten der Gemeinde Hemishofen.

Michèle Müller, sie war während dreieinhalb Jahrzehnten unsere pflichtbewusste und treue Steuerkatasterführerin.

Im Jahre 1987 startete sie im Dienst. Sie arbeitete in verdankenswerter Weise trotz des erreichten Pensionsalters für die Gemeinde Hemishofen noch weiter, nachdem sie in Stein am Rhein bereits früher aufgehört hatte. Im Laufe dieser langen Zeit hat sich sehr vieles verändert, vom Arbeiten mit manuellen Registern bis zur elektronischen Einreichung der Steuererklärung in der heutigen Zeit. Oder man stelle sich vor, wie Hemishofen ums Jahr 1987 noch knapp 300 Einwohnerinnen und Einwohner hatte, nun sind es 200 Personen mehr.

Michèle Müller hat den Ruhestand mehr als verdient. Namens des Gemeinderates und der Verwaltung wünscht der Präsident auch ihr weiterhin alles Gute.

Otto Schmid macht auf die wertvolle und interessante Dorfchronik von Hermann Tanner sel. aufmerksam; diese kann bei der Gemeindekanzlei gegen Gebühr bezogen werden. Weiter empfiehlt er bei Leibachers gegenüber einzukehren, sie haben ihr Beizli nach der Gemeindeversammlung geöffnet.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, schließt der Präsident die Gemeindeversammlung mit einem Dank.

Ende der Versammlung: 21.10 Uhr.

Die Aktuarin:

Nicole Bernath

# Gemeinde Hemishofen

## 8261 Hemishofen

# Budget 2023

Genehmigungsbeschluss Gemeinderat	27.09.2022
Bericht und Antrag Rechnungsprüfungskommission	25.10.2022
Genehmigungsbeschluss Gemeindeversammlung	

### Kontakt

Finanzverwaltung Hemishofen  
Unterdorf 6  
8261 Hemishofen

Finanzreferentin:  
Telefon Charlotte Blank Andres  
052 624 89 86  
c.blank@hemishofen.ch

Finanzverwalterin:  
Telefon Cornelia Kofel  
079 627 99 34  
E-Mail c.kofel@hemishofen.ch

# Inhaltsverzeichnis

<b>Bericht, Anträge und Beschlüsse</b>	
1	Bericht des Gemeinderats
2	Anträge und Beschlüsse
<b>Budget</b>	
3	Steuertrag und Steuerfuss
4	Finanzierung
5	Erfolgsrechnung
6	Investitionsrechnungen
<b>Budget - Details</b>	
7	Erfolgsrechnung
8	Erläuterungen zur Erfolgsrechnung
9	Investitionsrechnung
10	Erläuterungen zur Investitionsrechnung
<b>Anhang zum Budget</b>	
11	Angewandtes Regelwerk
12	Abschreibungen und Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens
13	Finanzkennzahlen

## **Bericht des Gemeinderats**

Der Bericht des Gemeinderats zum Budget soll folgende Schwerpunkte umfassen:

- a. *die wirtschaftliche Lage der Gemeinde und ihre mittelfristige Entwicklung,*
  - b. *Stand ihrer Aufgabenerfüllung (inkl. Überblick über die Besorgung wesentlicher Gemeindeaufgaben durch andere Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten),*
  - c. *Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres,*
  - d. *Mittelfristige Prognose bezüglich Entwicklung Finanzhaushalt / Steuerfuss u.a. / Vergleich zu Finanzplanung*
  - e. *Begründung des Antrags zum Steuerfuss.*
- 
- a) die wirtschaftliche Lage  
Die Gemeinde Hemishofen steht auf finanziell guten Füßen. Aktuell sind die Steuereinnahmen stabil. Die Budgetberechnung basiert auf die Rechnungsstellung 2022. Wie sich die Steuern im Jahr 2023 entwickeln werden, ist nicht voraussehbar. Ein mögliches Wiederaufflammen der Epidemie, die Auswirkungen durch den Krieg in der Ukraine auf die Wirtschaft (Inflation) und mangelnde Energie lassen keine genauen Prognosen zu.  
Die Bevölkerung wird in den nächsten Jahren weiter moderat anwachsen aufgrund Fertigstellung diverser Bauprojekte. Die Baulandreserven sind nur in beschränktem Masse vorhanden. Die Absenz von Kindergarten, Schule und Einkaufsmöglichkeiten und die nicht optimale Verkehrsanbindung an den ÖV können nicht als Standortvorteil bewertet werden.
  - b) Stand der Aufgabenerfüllung  
Im aktuellen Jahr wurden geplante Sanierungen von Strasse und Wasserversorgung weitergeführt. Geplant ist die Erneuerung der Heizungsanlage im Mehrzweckgebäude und eine Sanierung der Gemeindehaus Fassade. Die vom Kanton geforderte Ausarbeitung der Siedlungsentwicklungsstrategie wird Ende 2022 abgeschlossen sein, neu kommt die Revision Nutzungsplanung dazu.  
Die Gründung des Zweckverbands der Feuerwehr im oberen Kantons (FEUROK) ist abgeschlossen und er wird per 2023 operativ werden.
  - c) Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres  
Das Budget 2023 sieht einen kleinen Überschuss von Fr. 15'308.-- vor.  
Der budgetierte allgemeine Aufwand 2023 weicht unwesentlich vom Budget 2022 ab, ausser bei den vorsichtig budgetierten Steuereinnahmen.  
Weitere Ausgaben erhöhungen sind von der Gemeinde nicht zu beeinflussende Kosten, wie die Sozialkosten und Lastenausgleich.  
Eine leichte Kostenminderung erfolgt im Bereich der Bildung, jedoch müssen Beiträge an die ausführenden Gemeinden und Transportkosten berücksichtigt werden.  
Nähere Erklärungen finden Sie bei den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung und den Investitionen.
  - e) Begründung des Antrags zum Steuerfuss  
Eine Erhöhung des Steuerfuss ist vorläufig nicht vorgesehen und aus Sicht des Gemeinderats auch nicht ratsam. Die allgemein unsichere internationale Situation erfordert Vorsicht und Zurückhaltung.  
Daher empfiehlt der Gemeinderat, den Steuerfuss für das Jahr 2023 bei 103% zu belassen.

# Antrag des Gemeinderats

1 Der Gemeinderat hat das **Budget 2023** der Gemeinde Hemishofen genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>			
Gesamtaufwand		Fr.	2'216'012.00
Gesamtertrag		Fr.	2'231'320.00
<b>Ertragsüberschuss</b>		<b>Fr.</b>	<b>15'308.00</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>			
Ausgaben Verwaltungsvermögen		Fr.	180'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen		Fr.	-
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>		<b>Fr.</b>	<b>180'000.00</b>
<b>Investitionen Finanzvermögen</b>			
Ausgaben Finanzvermögen		Fr.	-
Einnahmen Finanzvermögen		Fr.	-
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>		<b>Fr.</b>	<b>-</b>
<b>Spezialfinanzierungen</b>			
Wasserversorgung	Betriebsverlust	Fr.	-68'983.00
Abwasserbeseitigung	Betriebsgewinn	Fr.	-108'452.00
Abfallwirtschaft	Betriebsgewinn	Fr.	400.00
Flurstrassen und Meliorationswerke	Betriebsverlust	Fr.	-13'035.00
Gemeinwirtschaftliche Forstleistungen	Betriebsverlust	Fr.	-3'040.00
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)</b>			
		Fr.	1'404'272
<b>Steuerfuss</b>			
			103%

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital gutgeschrieben.

2 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Gemeinde Hemishofen zu genehmigen und den Steuerfuss auf 103% (Vorjahr 103%) festzusetzen.

8261 Hemishofen, 27.09.2022  
Gemeinderat Hemishofen

  
 Vizepräsident  
 Giorgio Calligaro

  
 Gemeindegemeinschafterin  
 Nicole Bernath

# Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2023 der Gemeinde Hemishofen in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 27.09.2022 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

## Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	2'216'012.00
Gesamtertrag	Fr.	2'231'320.00
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>15'308.00</b>

## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	180'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>180'000.00</b>

## Investitionen Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-</b>

## Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)

**Fr.** 1'404'272

## Steuerfuss

103%

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital gutgeschrieben.

2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Gemeinde Hemishofen finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

3 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Gemeinde Hemishofen entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen und den Steuerfuss auf 103% (Vorjahr 103%) festzusetzen.

8261 Hemishofen, 25.10.2022

Rechnungsprüfungskommission Hemishofen

Fritz Schürch



André Geiger



# Steuerertrag und Steuerfuss

	Budget 2023	Budget 2022
<b>Steuerertrag und Steuerfuss</b>		
<b>Steuerbedarf</b>		
Gesamtaufwand	2'216'012.00	1'870'308.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	784'920.00	583'903.00
<b>Zu deckender Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>-1'431'092.00</b>	<b>-1'286'405.00</b>
<b>Steuerertrag und Steuerfuss</b>		
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)</b>	<b>1'404'272</b>	<b>1'243'495</b>
<b>Steuerfuss</b>	<b>103%</b>	<b>103%</b>
Zusammensetzung Steuerertrag:		
4000.00 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	1'080'700.00	960'000.00
4000.10 Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre	20'000.00	15'000.00
4000.20 Nachsteuern natürliche Personen	80'000.00	20'000.00
4000.60 Pauschale Steueranrechnung natürliche Personen	-400.00	0.00
4001.00 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	150'000.00	155'000.00
4001.10 Vermögenssteuer natürliche Personen früherer Jahre	7'000.00	15'000.00
4001.20 Nachsteuern Vermögenssteuern nat. Pers. früherer Jahre	2'000.00	2'000.00
4002.00 Quellensteuern natürliche Personen	40'000.00	60'000.00
4008.00 Personensteuern	8'000.00	8'400.00
4010.00 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	20'000.00	20'000.00
4010.10 Gewinnsteuer juristische Personen früherer Jahre	2'000.00	4'000.00
4011.00 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	2'000.00	2'000.00
4011.10 Kapitalsteuern juristische Personen früherer Jahre	2'000.00	1'000.00
4022.00 Grundstückgewinnsteuern	20'000.00	20'000.00
4631.20 Anteil am Ertrag direkte Bundessteuer (STAF)	18'100.00	18'400.00
3181.00 Tatsächliche Forderungsverluste auf Steuerforderungen	-5'000.00	-20'000.00
<b>Steuerertrag Rechnungsjahr</b>	<b>1'446'400.00</b>	<b>1'280'800.00</b>
<b>Steuerertrag Rechnungsjahr</b>	<b>1'446'400.00</b>	<b>1'280'800.00</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>15'308.00</b>	<b>-5'605.00</b>
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	

# Finanzierung

	Gesamthaushalt Budget 2023	Allgemeiner Haushalt Budget 2023	Spezialfinanzierungen Budget 2023
+ Ertragsüberschuss	15'308.00	15'308.00	0.00
- Aufwandüberschuss	0.00	0.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	123'612.00	51'082.00	72'530.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen (Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe)	1'580.00	1'180.00	400.00
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe)	193'510.00	0.00	193'510.00
+ Einlagen in Fonds	410.00	410.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	51'780.00	51'780.00	0.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-104'380.00</b>	<b>16'200.00</b>	<b>-120'580.00</b>
- Nettoinvestitionen	180'000.00	150'000.00	30'000.00
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>-284'380.00</b>	<b>-133'800.00</b>	<b>-150'580.00</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>-57.99%</b>	<b>10.80%</b>	<b>-401.93%</b>

**Selbstfinanzierung:** Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

**Selbstfinanzierungsgrad:** Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte  
 > 100 % ideal  
 80 - 100 % gut bis vertretbar  
 50 - 80 % problematisch  
 < 50 % ungenügend

## Finanzierung

<b>Finanzierung - Spezialfinanzierungen (Eigenwirtschaftsbetriebe)</b>	<b>Wasser- versorgung Budget 2023</b>	<b>Abwasser- beseitigung Budget 2023</b>	<b>Abfallwirtschaft Budget 2023</b>
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierungen)	0.00	0.00	400.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen)	68'983.00	108'452.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	49'303.00	12'382.00	0.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-19'680.00</b>	<b>-96'070.00</b>	<b>400.00</b>
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	30'000.00	0.00	0.00
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>-49'680.00</b>	<b>-96'070.00</b>	<b>400.00</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>-65.60%</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Finanzierung - Spezialfinanzierungen (Eigenwirtschaftsbetriebe)</b>	<b>Flurstrassen Budget 2023</b>	<b>Waldstrassen Budget 2023</b>	
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierungen)	0.00	0.00	
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen)	13'035.00	3'040.00	
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	10'845.00	0.00	
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-2'190.00</b>	<b>-3'040.00</b>	
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>-2'190.00</b>	<b>-3'040.00</b>	
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	

# Erfolgsrechnung

<b>Gestuffer Erfolgsausweis</b>		<b>Budget 2023</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Rechnung 2021</b>
30	Personalaufwand	369'650.00	347'760.00	501'691.15
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	726'030.00	345'620.00	477'118.18
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	123'612.00	115'368.00	43'564.30
36	Transferaufwand	942'460.00	909'870.00	762'537.11
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>2'161'752.00</b>	<b>1'718'618.00</b>	<b>1'784'910.74</b>
40	Fiskalertrag	1'441'300.00	1'291'200.00	1'539'467.96
41	Regalien und Konzessionen	6'900.00	6'900.00	6'866.00
42	Entgelte	259'230.00	285'550.00	320'568.39
43	Verschiedene Erträge	270.00	200.00	225.00
46	Transferertrag	197'310.00	156'890.00	141'361.98
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>1'905'010.00</b>	<b>1'740'740.00</b>	<b>2'008'489.33</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-256'742.00</b>	<b>22'122.00</b>	<b>223'578.59</b>
34	Finanzaufwand	10'700.00	77'500.00	3'371.50
44	Finanzertrag	39'450.00	31'050.00	7'18'807.60
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>28'750.00</b>	<b>-46'450.00</b>	<b>7'15'436.10</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-227'992.00</b>	<b>-24'328.00</b>	<b>939'014.69</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	114'550.85
48	Ausserordentlicher Ertrag	51'780.00	0.00	15'028.05
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>51'780.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-99'522.80</b>
90	Einlagen in Eigenkapital (Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate, etc.)	(-)	-1'990.00	-18'985.65
90	Entnahmen aus Eigenkapital (Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate, etc.)	(+)	193'510.00	21'256.27
	<b>Veränderungen der Spezialfinanzierungen, Fonds und Legate im Eigenkapital</b>	<b>191'520.00</b>	<b>107'743.00</b>	<b>40'241.92</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>15'308.00</b>	<b>-5'605.00</b>	<b>841'762.51</b>
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	41'570.00	29'680.00	19'985.15
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	41'570.00	29'680.00	19'985.15
	<b>Total Aufwand</b>	<b>2'216'012.00</b>	<b>1'870'308.00</b>	<b>1'941'803.89</b>
	<b>Total Ertrag</b>	<b>2'231'320.00</b>	<b>1'864'703.00</b>	<b>2'783'566.40</b>

## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
50	Sachanlagen	110'000.00	1'711'300.00	532'782.66
52	Immaterielle Anlagen	70'000.00	57'000.00	57'045.50
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
	<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>180'000.00</b>	<b>1'768'300.00</b>	<b>589'828.16</b>
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.00	660'950.00	18'845.20
	<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>0.00</b>	<b>660'950.00</b>	<b>18'845.20</b>
<b>Investitionen im Verwaltungsvermögen</b>				
	Total Investitionsausgaben	180'000.00	1'768'300.00	589'828.16
	Total Investitionseinnahmen	0.00	660'950.00	18'845.20
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>-180'000.00</b>	<b>-1'107'350.00</b>	<b>-570'982.96</b>
				Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)

# Erfolgsrechnung

Hauptaufgabengebiete

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	421'460.00	42'250.00	349'080.00	41'050.00	362'829.29	53'432.05
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	47'960.00	11'600.00	47'710.00	13'700.00	47'084.09	12'873.95
2	BILDUNG	454'570.00	4'010.00	478'720.00	7'200.00	571'614.73	12'495.75
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	34'720.00	6'690.00	27'770.00	5'100.00	27'982.75	5'158.00
4	GESUNDHEIT	104'020.00	51'910.00	95'900.00	47'850.00	91'337.66	45'496.25
5	SOZIALE SICHERHEIT	226'520.00	5'900.00	218'370.00	4'190.00	178'112.36	17'725.00
6	VERKEHR	236'302.00	90'500.00	122'776.00	54'500.00	119'785.14	51'331.77
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	514'165.00	418'965.00	304'857.00	273'488.00	276'427.74	238'598.52
8	VOLKSWIRTSCHAFT	95'225.00	81'375.00	75'615.00	67'425.00	188'889.53	69'928.55
9	FINANZEN UND STEUERN	81'070.00	1'518'120.00	149'510.00	1'350'200.00	77'740.60	2'276'526.56
	<b>Total</b>	<b>2'216'012.00</b>	<b>2'231'320.00</b>	<b>1'870'308.00</b>	<b>1'864'703.00</b>	<b>1'941'803.89</b>	<b>2'783'566.40</b>
	Netto Aufwand				5'605.00		
	Netto Ertrag	15'308.00				841'762.51	
	<b>Gesamttotal</b>	<b>2'231'320.00</b>	<b>2'231'320.00</b>	<b>1'870'308.00</b>	<b>1'870'308.00</b>	<b>2'783'566.40</b>	<b>2'783'566.40</b>

# Erfolgsrechnung

## Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

### Interne Zinsen

Der Zinssatz für die internen Verzinsungen beträgt 0.8%. Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.

Verzinst werden

- a) die Guthaben und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezialfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe,
- b) die Liegenschaften des Finanzvermögens,
- c) die Verzinsung der Finanzverbindlichkeiten Kredit Postfinance 0.31% 500'000

### Allgemeine Verwaltung (Legislative und Exekutive, Finanz- und Steuerverwaltung, Verwaltungsliegenschaften) Kurz und bündig

Die Gesamtabweichung gegenüber dem Budget 2022 liegt bei rund Fr 71'180. Nationalratswahlen im Herbst 2023 verursachen höhere Kosten sowohl bei den Salären (Wahlbüro) wie Drucksachen. Die Saläre wurden gemäss Besoldungsreglement (23.20.2018) der Teuerung angepasst 4% per 1.1.2023, dies gilt für alle Bereiche des Budgets 2023.

Konto	Bezeichnung	Budget 2023	Budget 2022	Differenz	Kommentar
0120.3113.00	Hardware neu	10'000	0	10'000	Neue Laptop für Gemeinderat als Ersatz veralteter Geräte (7 Jahre alt)
0210.3090.00	Weiterbildung	1'200	200	1'000	Schulung Steuerverwaltung, NEST-Programm
0220.3133.00	Informatikdienstl.	13'820	6'300	7'520	Erstellung neuer Webseite, inkl. Unterhalt und Support
0290.3120.00	Energie, Wasser VL	19'700	11'250	8'450	Strom, Wasser, Abwasser, Heizöl für Verwaltungsliegenschaften (MZH, Kanzlei)
0290.3144.00	Unterhalt VL +MZH	14'550	7'150	7'400	Reserve für Teuerung von Heizöl 60% und Strom 25% Kanalunterhalt Verwaltungsliegenschaften

### Oeffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung (Polizei, allg. Rechtswesen , Feuerwehr, Verteidigung) Kurz und bündig

Insgesamt gleichbleibend wie im Budget 2022 (Nettoaufwand 2023 Fr. 36'360, Budget 2022 Fr. 34'010)

1500.3612.00	Verbandsfeuerwehr	18'000	17'300	700	Schätzung, Entschädigung an FEUOK zur Zeit der Budgetierung nicht bekannt
--------------	-------------------	--------	--------	-----	---

# 2

## **Bildung** **Kurz und bündig**

Nettoaufwand Bildung Budget 2023 Fr. 450'560 / Budget 2022 Fr. 471'520, Abweichung Fr. - 20'960 (Rechnung 2021 Fr. 559'118)  
Grundsätzlich werden die Kosten pro Schüler abgerechnet. Nach Schliessung der Schule werden die Kosten von der Gemeinde Ramsen in Rechnung gestellt. Zusätzlich anfallende Kosten für den Transport.  
Kosten für die Schulliegenschaften fallen weg, verminderte Kosten für Schulleitung.

<b>2110</b>	<b>Kindergarten</b>	54'100	26'400	27'700	1. HJ 4 Schüler, 2. HJ 9 Schüler, Entschädigung an Ramsen
<b>2120</b>	<b>Primarstufe</b>	216'380	240'000	-23'620	1. HJ 22 Schüler, 2. HJ 21 Schüler, Entschädigung an Ramsen
<b>2130</b>	<b>Oberstufe</b>	98'700	121'300	-22'600	1. HJ 6 Schüler, 2. HJ 9 Schüler, Entschädigung an Stein am Rhein
<b>2190</b>	<b>Schulleitung</b>	8'340	13'140	-4'800	Schulbehörde Hemishofen mit Einsitz in Ramsen (Primarschule) und Mitglied der Kreisschulbehörde Stein am Rhein (Oberstufe)
<b>2192</b>	<b>Volksschule sonst.</b>	51'540	47'680	3'860	Kosten für Schülertransport nach Ramsen (Kindergarten + Primarschule)
2192.3010.++	Besoldung + Soz.K.	34'750	31'080	3'670	Besoldung Busfahrerin inkl. Sozialkosten
2192.31++	Unterhalt	3'700	3'400	300	Benzinkosten (Fr. 3'000) + Unvorhergesehenes, Kommunikation u. Autowäsche
2192.3161.00	Miete Schulbus	14'490	15'200	-710	Busmiete inkl. Unterhalt, Steuern und Versicherungen
2192.4260.00	Kostenbeteiligung	-1'200	-2'000	800	Kostenbeteiligung Dritter, Fahrkosten Religionsunterricht (Fr. 30.- p/Fahrt)

23

# 3

## **Kultur, Sport, Freizeit, Kirche** **Kurz und bündig**

Grundsätzlich vorsichtige Budgetierung in allen Bereichen. Differenz Fr. 5'360 mehr Ausgaben als im Vorjahr  
Kultur, Denkmalschutz gleichbleibend

3410.3140.00	Unterhalt Sportpl.	1'700	0	1'700	Spielplatz Unterhalt (Schmitzel), Sportplatz Düngung
3420.3101.00	Betriebsmaterial	1'000	0	1'000	Brennholz für Feuerstelle Badewiese
3420.3119.00	Mobile Anlagen	4'000	0	4'000	Anschaffung von 2 Bänkli mit Aussicht / 2 Veloständer für Badeplatz

# 4

## **Gesundheit** **Kurz und bündig**

Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr (2023: Fr. 52'110/ 2022: Fr. 48'050) Differenz Fr. 4'060  
Die Kosten sind jeweils abhängig von der Anzahl Pflegebedürftigen, welche nicht genau budgetiert werden können  
Verdoppelung der Spitex-Kosten, Senkung der Spital- und Heimkosten

<b>4125</b>	<b>Alters-/Pflegeheime</b>	16'950	29'500	-12'550	
4125.3612.00	Entschädig. Heime	33'900	59'000	-25'100	Entschädigung an Alters- und Pflegeheime, Hochrechnung
4125.4631.00	Beiträge v.Kanton	-16'950	-29'500	12'550	Beiträge vom Kanton (50% des Aufwands)

<b>4215</b>	<b>Ambulante Pflege</b>	34'960	18'350	16'610
4215.3635.00	private Spitex	19'700	8'500	11'200
4215.3636.00	Spitex Stein a/Rh	50'220	28'200	22'020
4215.4631.00	Kantonsbeiträge	-34'960	-18'350	-16'610

# 5

## Soziale Sicherheit (Prämienverbilligung, AHV/ALV, Sozialhilfe und Asylwesen)

### Kurz und bündig

Der Nettoaufwand ist in etwa gleichbleibend wie im Vorjahr (total Fr. 220'620 gegenüber Fr. 214'180) Abweichung Fr. 6'440

Die Prämienverbilligung kostet Fr. 271.- pro Einwohner (Grundlage 480 Einwohner) Vorjahr Fr. 258.- p/EW

5120.3633.00	Prämienverbilligung	130'300	130'000	300	Prämienverbilligung Fr. 271.- p/Einwohner, inkl. Prognose für 10 Neuzuzüger
5450.3612.00	Berufsbeistandsch.	12'270	11'000	1'270	Abrechnung Entschädigung an Berufsbeistandschaft
5720.3637.00	Beiträge an Private	18'800	25'000	-6'200	Beiträge an private Haushalte, wirtschaftliche Hilfe
5720.4631.00	Beiträge v. Kanton	-4'700	-2'950	-1'750	Beiträge vom Kanton für KESB-Massnahmen (25%)
5790.3612.00	Entsch.an Gemeindeg.	3'200	3'200	0	Fallführung und Grundkosten Fürsorge durch Stein am Rhein
5790.3631.00	Lastenausgleich	55'000	42'300	12'700	Lastenausgleich Fürsorge an den Kanton (pro Einwohner Fr. 117.- Vorjahr Fr. 90.-)

# 6

## Verkehr

### Kurz und bündig

Unterhalt Gemeindestrassen für Belag Praatile und Umstellung Beleuchtung auf LED

Minimal Erhöhter Anteil am Mineralölsteuer-Ertrag

Kantonsbeitrag an den Regionalverkehr gleichbleibend

<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	115'502	36'926	78'576	Nettoaufwand
6150.3141.00	Unterhalt Strassen	78'200	21'000	57'200	Belag u. Randabschlüsse Praatile/Strassenreinigung inkl. Schlammsammler
6150.3141.01	Strassenbeleuchtung	61'000	3'000	58'000	Umstellung Strassenbeleuchtung auf LED / EKS Reparaturen
6150.3300.10	Abschreibungen	25'482	27'886	-2'404	Planmässige Abschreibungen Strassen und Beleuchtung
6150.4240.00	Einnahmen PP	5'000	4'500	500	Einnahmen Parkgebühren vom Parkplatz Hemishofen
6150.4631.10	Mineralsteuer	52'000	49'500	2'500	Anteil am Ertrag der Mineralölsteuer des Bundes
6220.3634.00	Beiträge Regionalverkehr SH	30'300	30'600	-300	Beiträge an den Kanton für Regional- und Agglomerationsverkehr



# 8

## Umweltschutz und Raumordnung Kurz und bündig

Flurstrassen Unterhalt gemäss Vorjahr  
Verkauf Stammholz, Industrieholz, ohne Veränderung zum Vorjahr  
Bundesbeiträge leicht sinkend, Kantonsbeiträge gleichbleibend

<b>8120</b>	<b>Flurstrassen</b>								
8120.3141.00	Unterhalt Strassen	10'000	10'500	-500	Geschätzte Kosten				
8120.3300.11	Abschreibungen	10'845	10'845	0	Planmässige Abschreibung Strassen aus Verwaltungsvermögen				
8120.4637.00	Beiträge	7'300	7'300	0	Beiträge von Grundeigentümern, gemäss Rechnung Vorjahr				
8120.9011.40	SPF Fond	13'035	9'845	9'845	Entnahme aus Fonds Flurstrassen				
<b>8140</b>	<b>Produktionsverbess</b>	7'500	2'500	5'000	Nettoaufwand				
8140.3130.00	Neophytenbekämpf.	5'000	0	5'000	Neophytenbekämpfung auf Gemeindegebiet				
<b>8200</b>	<b>Forstwirtschaft</b>	11'200	10'590	610	Nettoaufwand				
8200.3612.00	Entsch. Gemeinden	20'000	15'000	5'000	Entschädigung an Zweckverbände und Gemeinden				
8200.4250.00	Erlös Stammholz	8'000	8'000	0	Erlös Verkauf von Stammholz				
8200.4250.01	Erlös Brennholz	3'000	3'000	0	Erlös Verkauf Industrieholz				
8200.4250.02	Erlös Schnitzel	4'000	4'000	0	Erlös Verkauf von Holzschnitzel				
8200.4630.00	Bundesbeiträge	6'000	6'000	-600	Entschädigung vom Bund				
8200.4631.00	Kantonsbeiträge	3'000	3'000	0	Entschädigung vom Kanton				
8205.4637.00	Beiträge Private	1'500	1'500	0	Beiträge von privaten und Grundeigentümern, gemäss RE Vorjahr				
8205.9011.50	SPF Fond	3'040	6'530	3'490	Entnahme aus dem Fonds Forststrassen zum Ausgleich der Rechnung				
8300.4100.00	Jagdpatch	6'900	6'900	0	Jagdpatchgebühren				
<b>8730</b>	<b>Brennstoffe/Energie</b>	18'000	0	18'000	Nettoaufwand				
8730.3637.00	Beiträge an Private	18'000	0	18'000	Solarenergie, Subvention der Gemeinde (6 Gesuche à Fr. 3'000)				

# 9

## Finanzen und Steuern, Liegenschaftlichen Finanzvermögen Kurz und bündig

Die Auswirkung des Krieges auf Steuereinnahmen für natürliche Personen wie auch für juristische Personen sind nicht abschätzbar  
Basis der budgetierten Steuern ist die Rechnungsstellung 2022  
Zusätzliche Belastung sind die Abgaben für den Finanzausgleich an den Kanton

<b>9100</b>	<b>Steuern</b>	1'408'300	1'242'400	165'900	Nettoeinnahmen				
9100.3181.00	Forderungsverluste	5'000	20'000	-15'000	Schätzung aufgrund Corona-Situation				
9100.4000.00	Steuereinnahmen	1'080'700	960'000	120'700	Einkommenssteuer natürliche Personen, erhöhter Versicherungsabzug berücksichtigt				
9100.4000.20	Nachsteuern	80'000	20'000	60'000	Nachsteuern Einkommenssteuern natürliche Personen				
9100.4001.00	Vermögenssteuern	150'000	155'000	-5'000	Vermögenssteuern natürliche Personen				
9101.4022.00	Grundstückgewinn	20'000	20'000	0	Grundstückgewinnsteuer nicht budgetierbar (Effektiv 2021 Fr. 258'417/2022 Fr. 155'364)				
9300.3622.80	Lastenausgleich	38'300	32'900	5'400	Lastenausgleich gemäss Vorgabe vom Kanton				
9500.4631.20	Ertrag aus STAF	18'100	18'400	-300	Ertrag aus der direkten Bundessteuer STAF				

9630	Liegenschaften FV					Nettoaufwand
		-6'680	63'520	-70'200		(Das Schulhaus ist per 2022 im Finanzvermögen nicht mehr Verwaltungsvermögen)
9630.3430.40	Baulicher Unterhalt	2'600	70'000	-67'400		Kanalunterhalt (Mökah)
9630.3940.00	kalk. Zinsaufwand	11'950	8'770	3'180		Kalkulatorischer Zins- und Finanzaufwand
9630.4430.00	Pacht- Mietzinse	27'300	20'500	6'800		Pacht- und Mietzinse für Schlachthüüsi/Schützenhaus/Weide/Pachtland (inkl. Entschädigung vom Kanton für Schulhausbelegung durch Flüchtlinge Fr. 6'600)

Stand 12.10.22/cb

# Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabenbereiche

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	80'000.00					
6	VERKEHR			95'000.00		238'819.00	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	100'000.00		863'300.00	284'750.00	351'009.16	18'845.20
8	VOLKSWIRTSCHAFT			810'000.00	376'200.00		
	<b>Total</b>	180'000.00	180'000.00	1'768'300.00	660'950.00	589'828.16	18'845.20
	Netto Ausgaben		180'000.00		1'107'350.00		570'982.96
	<b>Gesamttotal</b>	180'000.00	180'000.00	1'768'300.00	1'768'300.00	589'828.16	589'828.16

# Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

## Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

### Investitionsrechnung Kurz und bündig

Hauptsächliche Sanierungen MZH und Gemeindehaus, Funkzähler und Revision Nutzungsplanung

Konto	Budget 2023	Budget 2022	Differenz
<b>Hochbauten</b>			
0290.5040.00	30'000.00	0.00	30'000.00
0290.5040.01	50'000.00	0.00	50'000.00
			Sanierung Fassade Gemeindehaus Erneuerung Heizung Mehrzweckgebäude
<b>Wasser/Abwasser</b>			
7101.5060.02	30'000.00	0	30'000.00
			Neue Funkzähler, 2. Tranche
<b>Raumordnung</b>			
7900.5290.01	70'000.00	0	70'000.00
			Revision Nutzungsplanung
<b>Total Investitionen</b>	<b>180'000.00</b>		

# Anhang

---

## Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

### Rechtliche Grundlagen

Das vorliegende Budget 2023 und der Finanzplan 2024 – 2026 wurden in Übereinstimmung mit dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz vom 20. Februar 2017 (SHR 611.100), der Finanzhaushaltsverordnung vom 12. Dezember 2017 (SHR 611.103) sowie dem Gemeindegesetz vom 17. August 1998 (SHR 120.100) erstellt.

### Regelwerk

Die Rechnungslegung orientiert sich an den Standards des Harmonisierten Rechnungsmodells für die Kantone und Gemeinden HRM2. Die Empfehlungen von HRM2 sind im Budget ohne Abweichungen umgesetzt.

---

## Nicht konsolidierte Organisationseinheiten

Folgende Organisationen werden in der Jahresrechnung nicht konsolidiert:

- Zweckverband FEUROC (Feuerwehr Region oberer Kantonsteil)
- Verband KVA Thurgau

## Anlagespiegel / Verwaltungsvermögen mit Abschreibungen

Kontengr./Nr.	Kontobezeichnung	Bezeichnung	ND	RND	Buchwert		Budget 2023		Abschreibung 2023		Buchwert 31.12.2023
					01.01.2023	Abgang	Zugang	Abgang	Ord. Abschr.		
<b>- 0290</b>	<b>Abschreibungen Hochbauten</b>				<b>14'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>80'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>5'200.00</b>	<b>88'800.00</b>	
0290.3300.40	Abschreibungen Hochbauten	0290: Sanierung MZG (HRM1)	10	7	14'000.00	0.00	0.00	0.00	2'000.00	12'000.00	
0290.3300.40	Abschreibungen Hochbauten	0290: Gemeindehaus Fassade	25	25	0.00	0.00	30'000.00	0.00	1'200.00	28'800.00	
0290.3300.40	Abschreibungen Hochbauten	0290: Heizanlage MZG	25	25	0.00	0.00	50'000.00	0.00	2'000.00	48'000.00	
<b>- 6150</b>	<b>Abschreibungen Strassen</b>				<b>445'419.80</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>25'482.00</b>	<b>419'937.80</b>	
6150.3300.10	Abschreibungen Strassen	6150: Strassenbeleuchtung (HRM1)	10	7	7'000.00	0.00	0.00	0.00	1'000.00	6'000.00	
6150.3300.10	Abschreibungen Strassen	6150: Sanierung Dorfstrasse (HRM1)	10	7	23'819.25	0.00	0.00	0.00	3'403.00	20'416.25	
6150.3300.10	Abschreibungen Strassen	6150: Sanierung Strasse im Hafacker (HRM1)	10	7	89'127.55	0.00	0.00	0.00	12'733.00	76'394.55	
6150.3300.10	Abschreibungen Strassen	6150: Strassen Bahnhofstrasse/Bahnstiege	40	39	146'514.55	0.00	0.00	0.00	3'757.00	142'757.55	
6150.3300.10	Abschreibungen Strassen	6150: Strassen Oberwaldstrasse	40	39	86'333.45	0.00	0.00	0.00	2'214.00	84'119.45	
6150.3300.10	Abschreibungen Strassen	6150: Sanierung Randenstrasse	40	39	92'625.00	0.00	0.00	0.00	2'375.00	90'250.00	
<b>- 7101</b>	<b>Abschreibungen Wasserversorgung</b>				<b>1'271'539.01</b>	<b>30'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>49'303.00</b>	<b>1'252'236.01</b>		
7101.3300.31	Abschreibungen übr. Tiefbauten	7101: Reservoir Signaal	40	30	49'209.70	0.00	0.00	0.00	1'640.00	47'569.70	
7101.3300.31	Abschreibungen übr. Tiefbauten	7101: Pumpwerk Seewadel	40	32	45'257.70	0.00	0.00	0.00	1'414.00	43'843.70	
7101.3300.31	Abschreibungen übr. Tiefbauten	7101: Pumpwerk Schützenhaus	40	32	10'389.95	0.00	0.00	0.00	325.00	10'064.95	
7101.3300.31	Abschreibungen übr. Tiefbauten	7101: WL und Quelle Kressenberg	40	35	186'616.71	0.00	0.00	0.00	5'332.00	181'284.71	
7101.3300.31	Abschreibungen übr. Tiefbauten	7101: WL Hafacker	40	36	96'344.75	0.00	0.00	0.00	2'676.00	93'668.75	
7101.3300.31	Abschreibungen übr. Tiefbauten	7101: WL Dorfstrasse	40	35	68'185.00	0.00	0.00	0.00	1'948.00	66'237.00	
7101.3300.31	Abschreibungen übr. Tiefbauten	7101: WL Bahnhofstrasse/Bahnstiege	40	39	111'475.50	0.00	0.00	0.00	2'858.00	108'617.50	
7101.3300.61	Abschreibungen Mobilien	7101: Neue Steuerung/Separater Rechner	5	3	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
7101.3320.91	Abschreibungen immat. Anlagen	7101: Aufnahme Wasserleitungen --> GIS	5	3	8'262.10	0.00	0.00	0.00	2'754.00	5'508.10	
7101.3300.31	Abschreibungen übr. Tiefbauten	7101: WL Oberwalderstrasse	40	39	99'064.60	0.00	0.00	0.00	2'540.00	96'524.60	
7101.3300.31	Abschreibungen übr. Tiefbauten	7101: WL In Pralle	40	39	77'756.00	0.00	0.00	0.00	1'994.00	75'762.00	
7101.3300.31	Abschreibungen übr. Tiefbauten	7101: WL Grabenackerstrasse	40	39	489'937.00	0.00	0.00	0.00	12'562.00	477'375.00	
7101.3300.61	Abschreibungen Mobilien	7101: Funkzähler 1. Tranche 2022	5	4	29'040.00	0.00	0.00	0.00	7'260.00	21'780.00	
7101.3300.61	Abschreibungen Mobilien	7101: Funkzähler 2. Tranche 2023	5	5	0.00	0.00	30'000.00	0.00	6'000.00	24'000.00	

Kontengr./Nr.	Kontobezeichnung	Bezeichnung	ND	RND	Buchwert		Budget 2023		Abschreibung 2023	Buchwert 31.12.2023
					01.01.2023	Zugang	Abgang	Ord. Abschr.		
<b>- 7201</b>	<b>Abschreibungen Abwasserbeseitigung</b>					<b>42'144.25</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>12'382.00</b>	<b>29'762.25</b>
7201.3320.91	Abschreibungen immat. Anlagen	7201: Generelle Entwässerungsplanung 1. Tranche	5	3	8'377.90	0.00	0.00	2'793.00	5'584.90	
7201.3320.91	Abschreibungen immat. Anlagen	7201: Aufnahme Abwasserleitungen --> GIS	5	3	13'766.35	0.00	0.00	4'589.00	9'177.35	
7201.3320.91	Abschreibungen immat. Anlagen	7201: Generelle Entwässerungsplanung 2. Tranche	5	4	20'000.00	0.00	0.00	5'000.00	15'000.00	
<b>- 7900</b>	<b>Abschreibungen Raumordnung</b>				<b>25'600.00</b>	<b>70'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>20'400.00</b>	<b>75'200.00</b>	
7900.3320.90	Abschreibungen immat. Anlagen	7900: Siedlungsentwicklungsstrategie für Revision Nutzungsplanung	5	4	25'600.00	0.00	0.00	6'400.00	19'200.00	
7900.3320.90	Abschreibungen immat. Anlagen	7900: Revision Nutzungsplanung	5	5	0.00	70'000.00	0.00	14'000.00	56'000.00	
<b>- 8120</b>	<b>Abschreibungen Flur - und Meliorationswerke</b>				<b>422'955.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>10'845.00</b>	<b>412'110.00</b>	
8120.3300.11	Abschreibungen Strassen	8120: Grabenackerstrasse	40	39	422'955.00	0.00	0.00	10'845.00	412'110.00	
<b>- 8200</b>	<b>Abschreibungen Forstwirtschaft</b>				<b>180'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>180'000.00</b>	
8200.3300.50	Abschreibungen Wäldungen	8200: Wald ohne Abschreibung			180'000.00	0.00	0.00	0.00	180'000.00	
<b>Total</b>					<b>2'401'658.06</b>	<b>180'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>123'612.00</b>	<b>2'458'046.06</b>	

# Anhang

## Finanzkennzahlen erster Priorität

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020	
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b> Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	-57.99%	8.22%	171.54%	17034.84%	> 100 % ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend
<u>Selbstfinanzierung x 100</u> Nettoinvestitionen					
<b>Zinsbelastungsanteil</b> Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	-0.07%	-0.19%	-0.05%	-0.10%	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht
<u>Nettozinsaufwand x 100</u> Laufender Ertrag					

# Anhang

## Finanzkennzahlen zweiter Priorität

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020	
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b>	-4.88%	4.96%	35.49%	25.09%	> 20 % gut 10 - 20 % mittel < 10 % schlecht
Anteil des Ertrages, welcher zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.					
<u>Selbstfinanzierung x 100</u> Laufender Ertrag					
<b>Investitionsanteil</b>	8.08%	51.27%	25.11%	1.28%	< 10 % schwach 10 - 20 % mittel 20 - 30 % hoch > 30 % sehr hoch
Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.					
<u>Bruttoinvestitionen x 100</u> Gesamtausgaben					
<b>Kapitaldienstanteil</b>	5.71%	6.10%	1.53%	1.39%	bis 5 % geringe Belastung 5 - 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung
Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.					
<u>Kapitaldienst x 100</u> Laufender Ertrag					







